



PREISE WASSERNETZ



Technische Betriebe Wil
 Speerstrasse 10
 9500 Wil
 071 913 00 00
 info@tb-wil.ch
 www.tb-wil.ch

ANSCHLUSSBEITRAG NEUBAUTEN / UMBAUTEN / ERWEITERUNGSBAUTEN	
Für Feuerschutz und Wasserbezug	$\frac{2}{3}$ % des Gebäudeversicherungswertes
Nur Feuerschutz ohne Wasserbezug	$\frac{1}{3}$ % des Gebäudeversicherungswertes

VERBRAUCHSPREIS FÜR GRUND- UND QUELLWASSER		
Frischwasser-Verbrauchspreis	Fr./m ³	1.28 (1.25)

GRUNDPREIS INKL. FEUERSCHUTZ		
Zählergrösse	Leistungsbereich	Fr. pro Zähler/Monat
bis DN 20 mm	bis 5 m ³ /h	10.26 (10.00)
bis DN 25 mm	bis 7 m ³ /h	20.52 (20.00)
bis DN 32 mm	bis 10 m ³ /h	26.68 (26.00)
bis DN 40 mm	bis 20 m ³ /h	61.56 (60.00)
bis DN 50 mm	bis 30 m ³ /h	82.08 (80.00)
bis DN 65 mm	bis 70 m ³ /h	153.90 (150.00)
bis DN 80 mm	bis 110 m ³ /h	205.20 (200.00)
ab DN 80 mm	ab 110 m ³ /h	256.50 (250.00)

AUSSERORDENTLICHE VERBRAUCHER MIT WASSERZÄHLER		
Grund- und Wegpauschale für Installationen	Fr. pauschal	51.30 (50.00)
Monatliche Miete für Wassermesser	Fr. / Monat	20.52 (20.00)
Kleinmengenbezug für temporäre Spezialverwendungen	Fr. / m ³	3.08 (3.00)

AUSSERORDENTLICHE VERBRAUCHER OHNE WASSERZÄHLER		
Flurhahnen und unbewohnte Kleinbauten mit geringem Wasserverbrauch	Fr. jährlich	51.30 (50.00)
Bauwasserbezug für EFH-Neubauten	Fr. pauschal	102.60 (100.00)
Bauwasserbezug für MFH-Neubauten	Fr. pauschal	205.20 (200.00)
Wasserbezug für Abbrucharbeiten kleinerer Objekte	Fr. pauschal	205.20 (200.00)

Preise inkl. 2.6 % MWST
 (exkl. MWST)

Allgemeine Informationen

Hausanschluss. Die TBW erheben für die Bereitstellung der Wasserversorgung und für den Feuerschutz einen einmaligen Anschlussbeitrag. Der Anschlussbeitrag für den Hausanschluss umfasst die Installation der Gebäudeanschlussleitung ab der bestehenden Hauptleitung im von der Bauherrschaft bereitgestellten Grabenprofil. Die Bauherrschaft trägt die Kosten der Grabarbeiten.

Bauliche Veränderungen. Wird bei bewilligungspflichtigen Umbauten, Erweiterungs- oder Ersatzbauten der Gebäudeversicherungswert um mehr als 50 Prozent erhöht, wird ein Anschlussbeitrag auf die Differenz zwischen dem neuen und dem um 50 Prozent erhöhten, bisherigen aufgewerteten Gebäudeversicherungswert erhoben.

Grundpreis inkl. Feuerschutz. Die Berechnung der Grundpauschale erfolgt nach der Grösse des installierten Wasserzählers. Die aufgeführten Preise gelten jeweils pro Zähler und Monat. Die Zählergrösse wird durch die TBW bestimmt.

Der monatliche Grundpreis deckt die Aufwendungen für den Feuerschutz, die Qualitätssicherung, die Energiemessung und -verrechnung sowie die Bereitstellung des Wassers. Der Grundpreis wird auch verrechnet, wenn kein Wasser bezogen wird; angebrochene Monate werden ebenfalls voll in Rechnung gestellt.

Verbrauchspreis. Der Verbrauchspreis basiert auf den Kosten für Produktion, Beschaffung und Lieferung für die effektiv verbrauchte Wassermenge.

Verrechnung. Die Abrechnungsperiode wird durch die TBW festgelegt. Die Grundpreise werden auch für angebrochene Monate verrechnet und auch dann belastet, wenn vorübergehend kein Wasserbezug erfolgt.

Gültigkeit. Gemäss Gebührentarif Art. 66, TBW-Reglement (TBWR). Die vorstehenden Preise gelten ab 1. Januar 2024 und ersetzen alle früheren Tarife.

An-/Abmeldung. Jeder Eigentums- oder Wohnungswechsel ist den TBW rechtzeitig zu melden, unter Angabe der alten und der neuen Adresse sowie des Zeitpunktes des Wechsels. Für allfällige Bezüge und Gebühren ist bis zur Abmeldung der bisherige Kunde gegenüber den TBW haftbar.

Zahlungsbedingungen. Die Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zahlbar. Nach Ablauf der Zahlungsfrist ist die Forderung zu 5 Prozent zu verzinsen. Ab der zweiten Mahnung wird eine Mahngebühr von 20.00 Franken (exkl. MWST) erhoben. Für besondere Aufwendungen, die zur Sicherstellung von weiteren Forderungen aus der Wasserlieferung erbracht werden müssen, wird pro Arbeitsgang eine Gebühr von 50.00 Franken (exkl. MWST) erhoben.

Papierrechnung. Für Papierrechnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von 1.50 Franken pro Rechnung erhoben.